

Stuttgart, 13.06.2023

Hauptsammler Nesenbach in der Cannstatter Straße in S-Ost
- Bericht zum Stand der Planungen
- Vergabe von juristischen Beratungsleistungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	27.06.2023

Beschlussantrag

1. Vom Bericht zum Stand der Planungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe von Beratungsleistungen zur juristischen Begleitung während der Planungs- und Bauphase an die Kanzlei Goede-Althaus, München in Höhe von 211.106 EUR wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2022/2023 bei der Projektnummer S.16-5822.01.000 in Höhe von 211.106 EUR enthalten. Der Bedarf von 211.106 EUR wird sich wie folgt verteilen:

2023	2024	2025 ff
75.000 EUR	20.000 EUR	116.106 EUR

Begründung

Bericht zum Stand der Planungen:

Der vorhandene Abwasserkanal in der Cannstatter Straße ist auf einer Länge von rd. 1km unter der stadteinwärts Fahrbahn in einem baulich sehr schlechten Zustand. Er hat mit einer Breite von rd. 7,5 m und einer Höhe von rd. 4 m die vergleichbare Dimension eines Stadtbahntunnels. Die beeinträchtigte bauliche Standsicherheit wurde durch provisorische Maßnahmen in den Jahren 2014 und 2018 ertüchtigt. Derzeit wird der Abwasserkanal im Rahmen eines Monitorings zweimal jährlich begangen und der Schadensfortschritt dokumentiert. Durch weitere ergänzende Maßnahmen sind derzeit zusätzliche verkehrliche Einschränkungen nicht erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Untersuchungen und Planungsleistungen erbracht. Eine eingehende Analyse brachte jetzt zusätzliche Anforderungen an das künftige Bauwerk mit sich, so dass die vorliegenden Planungen erneut überarbeitet werden müssen.

Im Fokus stehen hier notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz (Nutzung von Wärmeenergie aus Abwasser im erheblichen Umfang für das Städtebauprojekt „Stuttgart Rosenstein“) und zusätzliche notwendige hydraulische Optimierungen. Die Gesamtbauzeit wird aktuell ab 2025 mit rd. 5 Jahren angenommen.

Der neue Kanal Cannstatter Straße wird im Bereich der stadtauswärts Fahrbahn realisiert werden. Der Lärmschutzwall entlang der Cannstatter Straße in stadtauswärtiger Richtung wird vorübergehend abgetragen und durch eine provisorische Lärmschutzwand ersetzt.

Die B 14 Cannstatter Straße muss während der Realisierung in Richtung Lärmschutzwand zum Unteren Schlossgarten verschwenkt werden, um Platz für die erforderlichen Baugruben zu schaffen. Die Verkehrsführungen mit Anzahl der Fahrstreifen während der Bauzeit müssen noch erarbeitet und mit der Verkehrsbehörde abgestimmt werden.

Im Rahmen der Wiederherstellung der Oberfläche soll die Zielplanung B14 Cannstatter Straße realisiert werden.

Vergabe von Beratungsleistungen zur juristischen Begleitung während der Planungs- und Bauphase:

Das Bauprojekt ist bautechnisch sehr anspruchsvoll, so dass über die gesamte Planungs- und Bauphase eine juristische Begleitung erforderlich ist. Der hohe Anspruch begründet sich unter anderem in der außerordentlich schwierigen Geologie (Heilquellenschutzgebiet), der Lage unmittelbar unterhalb der hochbelasteten B 14 mit den dadurch erforderlichen aufwendigen Bauzuständen, der Größe der Baumaßnahme und der erforderlichen Betriebsstabilität für eine zuverlässige Abwasser- und Regenwasserbeseitigung.

Durch eine kontinuierliche juristische Begleitung sollen Vergabe- und Vertragsrisiken (Ingenieur- und Bauverträge) frühzeitig erkannt und auf ein Minimum reduziert werden. Im Falle von unterschiedlichen Vertragsauslegungen während der Realisierungsphase steht mit der kontinuierlichen juristischen Beratung jederzeit eine inhaltlich sachkundige Beratung zur Verfügung, um die jeweiligen Vertragspositionen der Stuttgarter Stadtentwässerung juristisch zu bewerten und entsprechend gegenüber Vertragspartnern zu vertreten.

Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurden von vier als ausreichend leistungsfähig qualifizierten Rechtsanwaltskanzleien ein Angebot eingefordert. Drei Angebote wurden abgegeben.

Das Angebot der Kanzlei Geode-Althaus, München stellte sich als am wirtschaftlichsten dar und soll deshalb beauftragt werden.

Die hiermit beauftragten Anwaltsdienstleistungen beziehen sich auf den derzeit bekannten Leistungsumfang. Darüberhinausgehende Aufwendungen, insbesondere für gegebenenfalls entstehende gerichtliche Streitigkeiten, können derzeit unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots nicht seriös bepreist werden und werden später auf Stundenbasis vergütet.

Klimarelevanz

Die Baumaßnahme ist klimarelevant. Für die bauliche Realisierung ist ein hoher Primärenergieaufwand erforderlich, der im Rahmen der Entwurfsplanung zur Planungs- und Materialoptimierung betrachtet wird.

Wichtiger Bestandteil der Überplanung des Bauvorhabens ist die Berücksichtigung von Wärmetauschern zur Nutzung von Wärme aus Abwasser. Die Leistungsfähigkeit der Wärmetauscheranlage wird im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

Wirtschaftsplan SES

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Jürgen Mutz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

-

<Anlagen>